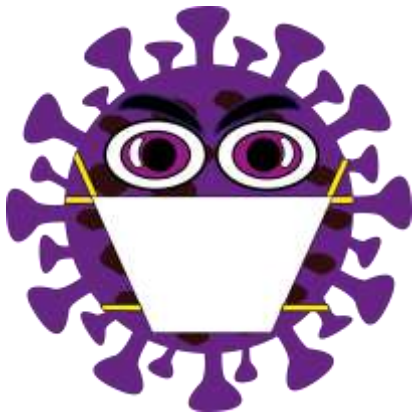




Keine 3-G-Regel mehr im Landrats·amt



Ab dem 02. Mai gilt die 3-G-Regel **nicht** mehr im Landrats·amt.

Auch un·geimpftete und un·getestete Personen dürfen in das Amt.

Aber Achtung:

- Sie müssen weiterhin eine FFP-2-Maske anziehen.
Nur Kinder unter 6 Jahren brauchen **keine** Maske.
Kinder zwischen 6 und 15 Jahren dürfen eine einfache Maske anziehen.
- Personen mit Krankheits·zeichen dürfen **nicht** in das Amt.
- Kommen Sie ohne Begleit·person.
- Sie müssen vorher einen Termin ausmachen.
Das machen Sie auf der Internet·seite www.main-spessart.de
- Regeln Sie Ihre Sachen, wenn möglich, mit Brief oder Mail.
Kommen Sie nur in das Amt, wenn es **nicht** anders geht.